

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

## Fach Informationsverarbeitung (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

( ) **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

( ) **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B1 CEF) Weitere Fremdsprache (A2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--	---------------------------------

	BM 1: Basisinformationstechnologie (BIT)	Ja	Nein	9 LP
	Vorlesung – Einführung in die Informationsverarbeitung			
	Seminar 1 – Codierung, Rechner, Vernetzung, Betriebssysteme			
	Seminar 2 – Formale Sprachen, Automaten, Medien			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 2: Basissysteme der Informationsverarbeitung	Ja	Nein	12 LP
	Seminar 1 – Texte als Information			
	Seminar 2 – Nichttextuelle Information			
	Übung – Datenbanktechnologie			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 3: Computerlinguistik	Ja	Nein	12 LP
	Vorlesung: Sprachverarbeitung			
	Seminar 1 – Fragestellungen, Methoden, Ressourcen, Anwendungen			
	Seminar 2 – Formalismen, Anwendungen			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 4: Softwaretechnologie	Ja	Nein	15 LP
	Seminar 1 – Objektorientierte Programmierung			
	Seminar 2 – Fortgeschrittene Programmierung			
	Tutorium – Praktische Umsetzung			
	Übung – Praktische Umsetzung			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	AM 1: Angewandte linguistische Datenverarbeitung	Ja	Nein	12 LP
	Hauptseminar: Linguistische Datenverarbeitung			
	Übung: Anwendungen der Linguistischen Datenverarbeitung			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach **Informationsverarbeitung (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



	<b>AM 2: Humanities Computing</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	Hauptseminar: Humanities Computer Science			
	Kolloquium: Humanities Computing			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es muss eines der beiden Ergänzungsmodule absolviert werden.

	<b>EM 1: Mobilität</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	Studienleistungen im Ausland / Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	<b>EM 2: Praktikum</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	Praktikum			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	<b>Bachelorarbeit</b>	<b>12 LP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Note</b>

	<b>Summe der erbrachten LP</b>	
--	--------------------------------	--

**Achtung:**

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

### Fach Informationsverarbeitung (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

## Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird: das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_